

Programm Dienstag, 19. März 2013

10:00–10:10 Uhr

Begrüßung, Eröffnung und Einführung

Professor Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR)

10:10–10:20 Uhr

Grußadresse des Ministeriums

Monika Schumacher, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)



Moderation: Dr. Roland Solecki, BfR

10:25–10:45 Uhr

Toxikologische Grundlagen für die Bewertung von Mehrfachrückständen

Professor Dr. Andreas Kortenkamp, Brunel University London

10:45–11:05 Uhr

Aktivitäten der EFSA zu toxikologischen Grundlagen für die kumulative Risikobewertung

Dr. Hans Steinkellner, Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

11:05–11:25 Uhr

Mehrfachrückstände – ein Problem der Gegenwart?

Dr. Karsten Hohgardt, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

11:25–11:45 Uhr

Mehrfachrückstände - regulatorische Ansätze in der Verordnung (EG) Nr. 396/2005

Hermine Reich, EFSA

11:45–12:45 Uhr Mittagsimbiss

12:45–13:05 Uhr

Exposition gegenüber Mehrfachrückständen

Dr. Willi Gilsbach, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

13:05–13:25 Uhr

Unterstützende Bewertungskonzepte zur kumulativen Risikobewertung im nicht regulatorischen Bereich

Manfred Santen, Greenpeace

13:25–13:35 Uhr

Mehrfachrückstände im regulatorischen Kontext - Fazit und Ausblick

*Dr. Britta Michalski, BfR
Dr. Rudolf Pfeil, BfR*

13:35–14:00 Uhr

Abschlussdiskussion

anschließend

Musikalisches Intermezzo

ab 14:30 Uhr

Sektempfang anlässlich der Verabschiedung von Frau Dr. Ursula Banasiak



Mehrfachrückstände von Pestiziden in Lebensmitteln

Von der wissenschaftlichen Grundlagenbewertung zur regulatorischen Umsetzung

Bei der Untersuchung von Lebensmitteln auf Pflanzenschutzmittel werden häufig Rückstände mehrerer Wirkstoffe gefunden – so genannte Mehrfachrückstände. Sie können u. a. entstehen, wenn Pflanzen mit mehreren Pflanzenschutzmitteln gegen verschiedene Schadorganismen behandelt werden. Ein anderer Grund kann ein gezielter Wirkstoffwechsel sein, um der Entwicklung von Resistenzen bei Schaderregern entgegen zu wirken.

Auch der Gesetzgeber fordert eine Beschäftigung mit Mehrfachrückständen. So heißt es z.B. in den Erwägungsgründen der europäischen Verordnung über Höchstgehalte an Pestizidrückständen (VO (EG) Nr. 396/2005): „Es ist auch wichtig, dass weitere Arbeiten durchgeführt werden, um Methoden zur Erfassung kumulativer und synergistischer Wirkungen zu entwickeln.“ Seit Jahren wird daher auf nationaler und internationaler Ebene an Konzepten zur Bewertung von Mehrfachrückständen gearbeitet. Vielfach sind diese Arbeiten aber noch im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagenforschung anzusiedeln.

Diese international ausgerichtete Veranstaltung soll einige der zahlreichen Aktivitäten auf dem Gebiet der Mehrfachrückstände näher beleuchten und Wege für ihre regulatorische Umsetzbarkeit aufzeigen.

Ort der Veranstaltung:

Konferenzzentrum des berlinbiotechpark am BfR-Standort Jungfernhede
Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin
(Bitte folgen Sie den Hinweisschildern vor Ort am Tag der Veranstaltung.)



Anmeldung:

Die Veranstaltung ist nicht öffentlich. Die Einladung ist personengebunden und nicht übertragbar. Details zur Anmeldung entnehmen Sie bitte dem Einladungsschreiben.

Veranstalter:

Bundesinstitut für Risikobewertung
Max-Dohrn-Straße 8–10, 10589 Berlin
Tel. 030-18412-0, Fax 030-18412-4741,
www.bfr.bund.de

Mehrfachrückstände von Pestiziden in Lebensmitteln

Von der wissenschaftlichen Grundlagenbewertung zur regulatorischen Umsetzung



19. März 2013, Berlin

anlässlich der Verabschiedung
von Frau Dr. Ursula Banasiak

BUNDESINSTITUT FÜR RISIKOBEWERTUNG